

Schüleraufnahmebogen
- weiterführende allgemeinbildende Schule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
Anschrift		Telefon/E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Eltern		
Name, Vorname der Mutter	Andere Sorgeberechtigte	
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift	Telefon/E-Mail	
<p>Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).</p>		
<p>Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke</p>		
<p>Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.</p> <p>Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.</p>		
Ich willige ein		Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung eines Jahrbuches oder von Portraitaufnahmen

In regelmäßigen Abständen erstellen wir an unserer Schule ein Jahrbuch oder Portraitaufnahmen durch einen Schulfotografen. Hierzu benötigen wir auch Ihre ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Aufnahmen Ihres Kindes. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Vor allen Dingen verpflichten Sie sich mit Ihrer Einwilligung nicht zur Abnahme des Jahrbuches oder der Fotos. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Weitere freiwillige Angaben zur Aufnahme

meines Kindes _____

Einschulungsjahr Grundschule _____ zuletzt besuchte Schule: _____

wiederholte bzw. übersprungene Klassen: 1 2 3 4 5 6 7 8 9

evtl. Jahr des Zuzugs nach Deutschland: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Religionsunterricht: evangelisch katholisch

Sollten Sie hier nichts ankreuzen, nimmt Ihr Kind am Philosophieunterricht teil!

Schwimmabzeichen:

Seepferdchen Bronze Silber Gold Nichtschwimmer

Legasthenie wurde anerkannt ja (Bescheid ist beigelegt) nein

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis erbringen!

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten bitte Vollmacht des nicht erschienenen Elternteils beibringen!

Ich/Wir haben

- die Belehrung gem. § 34 IfSG für Eltern des Fachdienstes Gesundheit in Pinneberg und
- die Hinweise zur Datenverarbeitung

ausgehändigt erhalten und zur Kenntnis genommen. Im Übrigen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass kranke SchülerInnen, die sich im Sanitätsraum aufhalten, unverzüglich abzuholen sind und eine Aufsicht durch die Schulsekretärinnen nicht erfolgt!

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen in den persönlichen und familiären Verhältnissen unverzüglich der Schule anzuzeigen!

Datum, Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist der Schulleiter Herr Stephan Krumme, Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, Tinsdaler Weg 44, 22880 Wedel.
2. Der Datenschutzbeauftragte für Schulen ist Herr Torsten Mai, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Tel. 0431-9882510, DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Der entsprechende Auszug aus der Schul-Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) ist nachstehend aufgeführt.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist der Schulleiter Herr Stephan Krumme, Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, Tinsdaler Weg 44, 22880 Wedel.
2. Der Datenschutzbeauftragte für Schulen ist Herr Torsten Mai, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Tel. 0431-9882510, DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Auszug aus der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) für Schulen:

Recht auf Löschung

Bei der Datenverarbeitung auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erfüllung des gemäß § 11 Abs. 1 Schulgesetz bestehenden Schulverhältnisses greifen die Löschrfristen der Schul-Datenschutzverordnung. Diese Fristen dienen der näheren Bestimmung, wie lange die betreffenden personenbezogenen Daten für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der Schule grundsätzlich erforderlich sind.

Das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO ist für die Schulen von besonderer Bedeutung, wenn die Datenverarbeitung ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung erfolgt und diese Einwilligung durch die betroffene Person widerrufen wird. Betrifft dies zudem eine Datenverarbeitung in Form der digitalen Offenlegung/Veröffentlichung (z. B. personenbezogene Schülerdaten auf der Schulhomepage), greift das Recht auf Löschung in Gestalt eines „Rechts auf Vergessenwerden“. Es wird dann im Einzelfall zu prüfen sein, welche Maßnahmen zur Erfüllung einer gemäß Art. 17 Abs. 2 DSGVO bestehenden Löschr- und Informationspflicht angemessen und erforderlich sind.

Generell ist zu beachten, dass in der Folge der Erfüllung des Rechts auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung gemäß Art. 19 DSGVO Folgemittelungspflichten bestehen können.

Name und Kontaktdaten des Schulamtes:

Schulamts des Kreises Pinneberg-Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn, Tel. 04121-4502-0, info@kreis-pinneberg.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für die Schlämter:

Herr Torsten Mai, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Tel. 0431-988-2510, DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Name und Kontaktdaten des Bildungsministeriums:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7124, 24171 Kiel, Tel. 0431-988-0, poststelle@bimi.landsh.de

Name und Bezeichnung des/der Datenschutzbeauftragten des für Bildung zuständigen Ministeriums:

Herr Hans-Christian Köller, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Tel. 0431-988-2592, DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de